

Bundesamt für Strassen ASTRA
Netzplanung
3003 Bern
netzplanung@astra.admin.ch

Bern, 30. April 2018 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen und zu den grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie zum Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörenden Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2018 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein, zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen und zu den grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie zum Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörenden Verpflichtungskredit Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Bundesrat beantragt das aktualisierte strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen) und weist die grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz aus. Verlangt wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4,651 Mia. für die Erweiterungsprojekte des Ausbauschnittes 2019 und für die planerische Konkretisierung der übrigen Erweiterungsprojekte des STEP Nationalstrassen. Zudem wird für die Jahre 2020–2023 ein Zahlungsrahmen in der Höhe von CHF 8,156 Mia. für den Betrieb und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie für deren Ausbau beantragt.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv befürwortet die Vorlage.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat sich in der Vergangenheit dezidiert für den Ausbau des Nationalstrassennetzes ausgesprochen. Sowohl in der Gotthardkampagne (Abstimmung vom 26. Februar 2016) als auch in der Abstimmung zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF (Abstimmung vom 12. Februar 2017) hat sich der sgv stark engagiert. Bei der Gotthardkampagne hatte er den Kampagnenlead.

Im Einzelnen nehmen wir gemäss Fragebogen wie folgt Stellung:

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Der sgV ist mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden. Mit der Annahme des NAF kommt jetzt Bewegung in die vom sgV seit vielen Jahren geforderte Engpassbeseitigung. Rund 75 % des Verkehrs auf der Schiene und der Strasse entfallen auf den motorisierten Individualverkehr (Personenwagen, motorisierte Zweiräder und private Busse). Nicht minder wichtig ist die Strasse für den Güterverkehr. Gegen 80 % der Güter werden auf der Strasse befördert, rund 69 % auf den Nationalstrassen. Derweil wächst die Anzahl Stautunden von Jahr zu Jahr und überschritt 2016 erstmals die 24-Tausendergrenze. Der allergrösste Teil davon entfällt auf Verkehrsüberlastungen. Ohne Erweiterungen werden bis 2040 noch mehr Staus entstehen, was sich für den Individualverkehr aber vor allem auch für das Gewerbe negativ auswirken wird. Produktivitätsverluste und Strafzahlungen für verspätete Lieferungen sind die Folge. Diesen Trend gilt es umzukehren. Die Anzahl Stautunden muss abnehmen. Nötig ist die Vorlage aber auch wegen des Substanzerhalts der Nationalstrassen. In den letzten Jahren konnte die Substanz der Nationalstrassen nicht überall in befriedigender Masse erhalten werden. Entsprechend sind die personellen Ressourcen für die dringenden Projekte bereitzustellen.

2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Im erläuternden Bericht des Bundesrates wird der Güterverkehr auf der Strasse nur ganz am Rande erwähnt. Die besonderen Herausforderungen für Nutzfahrzeuge und Busse finden keine Erwähnung. Güterverkehr und Mobilität werden aufgrund der steigenden Nachfrage von Wirtschaft und Bevölkerung in den nächsten Jahren zunehmen. Die Verfügbarkeit von Abstellplätzen und Ausstellbuchten für Lastwagen, Anhänger und Busse entlang des Nationalstrassennetzes und in der Agglomeration muss sichergestellt werden, damit dem Arbeitsrecht und den Ruhezeiten Nachachtung verschafft werden können.

Erweiterungen des Nationalstrassennetzes müssen mit den Agglomerationsprogrammen koordiniert werden. Im erläuternden Bericht des Bundesrats wird diesem Aspekt zu wenig Bedeutung beigemessen.

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen

3. Sind die Aussagen zur Festlegung des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2020-2023 nachvollziehbar?

Die Aussagen zur Festlegung des Zahlungsrahmens sind nachvollziehbar.

Grössere Vorhaben

4. Wie beurteilen Sie die Kriterien zur Festlegung der grösseren Vorhaben?

Wie beim Bahnausbau müssen der wirkungsorientierte Mitteleinsatz sowie ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis gewährleistet werden.

5. Sind Sie mit der Zuteilung der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels zu den grösseren Vorhaben einverstanden?

Der sgV unterstützt die Zuteilung der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels zu den grösseren Vorhaben und fordert deren plangemässe Umsetzung.

Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

6. Sind Sie mit der dargelegten Langfristperspektive des Nationalstrassennetzes einverstanden. Falls nein, was sollte geändert werden?

Mit dem STEP kann das Parlament periodisch über die Nationalstrassen befinden und Erweiterungen priorisieren und beschliessen, was der sgV ebenfalls begrüsst.

7. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?

Konkret sind für den Ausbauschritt 2019 mit einem Realisierungshorizont 2030 die vier Kapazitätserweiterungen Crissier, die Umfahrung Le Locle, der Bypass Luzern inklusive Ergänzung Süd (Kriens-Hergiswil) und Rotsee-Buchrain (Ausbau Nord) vorgesehen. Diese Projekte unterstützt der sgv.

8. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und Ausbauschritten?

Der sgv kritisiert, dass die Umfahrung Morges erst 2040 realisiert werden kann. Die Realisierung der Umfahrung Morges gehört zu einem der dringlichsten Projekte, neben dem Ausbau in der Region Zürich. Dass die Massnahmen in Crissier und Morges gesamthaft und zeitnah freigegeben werden, unterstützt der sgv. Ebenso unterstützt der sgv die Bevorzugung der Massnahmen in Le Locle.

Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter